

Rechtswissenschaftliche Fakultät



**Franz von Zeiller – Moot Court aus Zivilrecht**

**Bundesfinale 2014**



## Sponsoren

FIEBINGER POLAK LEON RECHTSANWÄLTE ■



**C/M/S/ Reich-Rohrwig Hainz**

## Sponsoren



**WOLF THEISS**

### Veranstalter

Verein zur Vernetzung von Lehre und Praxis  
im Bereich Rechtswissenschaften ZVR – Zahl 714723299  
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

## Programm



### Montag, 16.6.2014: Anreise

19:00 Uhr Vorabendliche Auftaktveranstaltung  
(öffentliche Veranstaltung)  
Aula im Hauptgebäude der Universität, Innrain 52, 1. Stock

### Dienstag, 17.6.2014:

09:00 – 14:00 Uhr Mündliche Verhandlungen des Bundesfinales  
(öffentliche Veranstaltung)  
Kaiser-Leopoldsaal, Theologische Fakultät, Karl-Rahner Platz 1

19:00 und 19:30 Uhr Shuttle zur Villa Blanka (ab Hotel Grauer Bär)

20:00 Uhr Preisverleihung und Abschlussveranstaltung  
(nur geladene Gäste)  
Restaurant Villa Blanka, Weiherburggasse 8

22:00 – 24:00 Uhr Shuttle retour zum Hotel Grauer Bär

### Mittwoch, 18.6.2014: Abreise

## Grußworte

Das rechtswissenschaftlich Studium vermittelt den angehenden Juristen und Juristinnen eine grundlegende Ausbildung in den traditionellen juristischen Fächern. Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend und systematisch gestaltet. Dabei sollen die historischen Grundlagen des Rechts im Ausmass eines vernünftigen Verhältnisses zum geltenden Recht ebenso wenig vernachlässigt werden wie das Erlernen des juristischen Begriffsverständnisses und der methodischen Eigenheiten des juristischen Arbeitens. Dies alles steht natürlich im Dienst einer effizienten Berufsvorbildung, doch kann man von dieser ersten Phase der juristischen Ausbildung noch nicht verlangen, dass die Studierenden dadurch schon einen wirklichen und konkreten Einblick in die praktischen Abläufe der späteren beruflichen Tätigkeit gewinnen. Freilich wird ständig versucht, durch die Besprechung von Übungsfällen und Gerichtsentscheidungen auch dieser Anforderung möglichst früh zu begegnen, doch kann dies niemals die wirkliche Beteiligung an einem "Fall" ersetzen. Unter diesem Aspekt erscheint die Abwicklung von Moot Courts eine ideale Möglichkeit, theoretisches Studium mit praktischem Berufseinblick zu verbinden. Hier sehen die Studierenden tatsächlich, wozu und wie sie das erlernte Wissen gebrauchen können. Dazu kommt das Bewusstwerden der Bedeutung weiterer Fähigkeiten wie der Kunst des schriftlichen Formulierens, der Rhetorik und des Arbeitens im Team. Die Vorbereitung der Moot Courts bietet den weiteren Vorteil, mit den betreuenden Lehrenden in einen näheren und persönlicheren Kontakt zu treten und in Gestalt der betreuenden RechtsanwältInnen und der entscheidenden RichterInnen auch bereits Vertreter der Rechtspraxis frühzeitig kennen zu lernen.

Es freut mich außerordentlich, dass das Bundesfinale des Franz von Zeiller Moot Courts Zivilrecht heuer an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck stattfindet und sämtliche österreichischen Rechtsfakultäten mit Ihren Siegerteams aus den Vorrunden vertreten sind. Dem siegreichen Team im Bundesfinale darf ich schon im Vorhinein gratulieren, möchte aber auch betonen, dass schon die Teilnahme an diesem Wettbewerb für jedes Team einen großen Erfolg darstellt. Ich bin überzeugt, dass auf diese Art jedenfalls ein nicht zu unterschätzender "Ausbildungsmehrwert" geschaffen wurde. Ich möchte an dieser Stelle allen Iniziatoren und Organisatoren, den Kolleginnen und Kollegen der Fakultät, den betreuenden Rechtsanwältinnen sowie den teilnehmenden RichterInnen für den geleisteten Einsatz danken.

### Univ.-Prof. Dr. Bernhard Eccher

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Universität Innsbruck



## Grußworte

Das Oberlandesgericht Innsbruck hat ein größtmögliches Interesse an einer hochwertigen universitären Ausbildung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, nicht zuletzt auch deshalb, weil aus den AbsolventInnen dieser Fakultät der eigene richterliche Nachwuchs rekrutiert wird. Das Oberlandesgericht begrüßt jede fruchtbringende Form der Zusammenarbeit von Lehre und Praxis und hält die Einrichtung des Moot Court für eine wertvolle Einrichtung, erste Erfahrungen im gerichtlichen "Echtbetrieb" zu sammeln.

Der Moot Court bietet nicht nur die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung an Hand eines konkreten Falls eine Rechtsmittelschrift bzw. Rechtsmittelgegenschrift zu verfassen und sich dabei nach eingehender Sachverhaltsanalyse mit Argumenten und Gegenargumenten auseinander zu setzen, sondern auch die einmalige Chance, das Rechtsmittel bzw. die Rechtsmittelgegenschrift vor Gericht vorzutragen. Dabei wird auch die von jeder Juristin/jedem Juristen geforderte Eigenschaft geschult, sich im Vortrag auf das Wesentliche zu konzentrieren und in der vorgegebenen Zeit die Kernargumente präzise und ohne Umschweife darzustellen.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Innsbruck wünscht der Veranstaltung des Franz von Zeiller Moot Court aus Zivilrecht - Bundesfinale viel Erfolg.

**Dr. Klaus Schröder**

*Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Innsbruck*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

## Grußworte

Recht haben und Recht bekommen sind zwei Paar Schuhe. Wie das Recht aussieht, vermittelt ausgezeichnet die Universität, wie es sich „anfühlt“, lässt sich meist erst in der beruflichen Praxis erfahren.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erfüllen den Rechtsstaat durch ihre wichtige Funktion mit Leben: sie sichern dem Bürger erst den Zugang zum Recht. Rechtsanwälte setzen ihr hohes, an der Universität erworbenes Wissen ein und münzen es um in das „Recht bekommen“ im Interesse ihrer Mandanten. Damit nehmen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine besondere Stellung im Kampf ums Recht in unserer Gesellschaft ein.

Um dieser besonderen Rolle auch gerecht werden zu können, ist eine praxisorientierte Ausbildung unbedingt erforderlich, die nicht früh genug beginnen kann. Angehende Juristinnen und Juristen sollen daher schon im Laufe ihres Studiums mit der Lebenswelt des Rechtsanwalts in Kontakt kommen und erlerntes Wissen in die Tat umsetzen können. Theorie und Praxis wird dort lebensnah vereint, wo in simulierten Gerichtsverfahren Studierende in die Rolle von Parteienvertretern schlüpfen und dabei brisante Fälle in Form von Streitverhandlung vor einem Richtersenat ausfechten. Das alles leistet ELSA Moot Court in Richtung anwaltsorientierter Juristenausbildung und trägt damit zum bestens ausgebildeten Nachwuchs bei.

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer unterstützt daher auch das diesjährige Moot Court Bundesfinale, bei dem im Juni in Innsbruck sechs Teams aus ganz Österreich auf hohem Niveau gegeneinander antreten werden.

Ich bin mir sicher, dass die Teilnahme am Moot Court Bundesfinale für alle Beteiligten ein unvergessliches Erlebnis bleiben und eine unbezahlbare Erfahrung für die Studierenden sein wird.

Am Ende des Bundesfinales werden wir wissen, welches Team die stichhaltigsten Argumente liefern, die gegnerische Partei am besten kontern, sich vor den Richtern behaupten und von sich überzeugen konnte.

Doch eines steht bereits heute fest: Sie alle, geschätzte Studierende, sind schon jetzt ein Gewinn für ihre Fakultät wie auch für die rechtsberatenden Berufe an sich. Und ich freue mich, den einen oder die andere eines Tages im Stand der Rechtsanwälte willkommen heißen zu können – als Kollegin oder Kollegen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Bundesfinale und alles Gute für Ihren juristische Laufbahn.

**Ihr Christian J. Winder**

*Vizepräsident  
der Tiroler Rechtsanwaltskammer*

**TIROLER  
RECHTSANWALTSKAMMER**   
Ihre Rechtsanwälte für jeden Fall

## Richtersenat



**Univ.-Prof. HR Dr.  
Matthias Neumayr**

*Hofrat des  
Obersten Gerichtshofes*



**RA Dr.  
Christian J. Winder**

*Vizepräsident der  
Tiroler Rechtsanwaltskammer*



**Univ.-Prof. Dr.  
Bernhard Eccher**

*Dekan der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät*

## Fälle und Teams



**Fall 1: Erbe sucht Erben**

**Fall 2: Bei Schnee und Glätte ...**

**Fall 3: Notare haften für ihre Klienten?**

## Fall 1: Erbe sucht Erben

Die Kläger, Simon Brenner und Willibald Adrian Metzger, betreiben das Gewerbe der Erbensuche, unter anderem in Nachlassangelegenheiten, denen arisierte Vermögenswerte zugrunde liegen.

Die beiden Kläger begehren von der beklagten Partei, dem Haller Verein der Münzfreunde, etwa 100.000 Euro, mit dem Vorbringen, sie hätten durch umfassende Recherchen ermittelt, dass der 1956 verstorbene Winfred Rosencrantz unbeanspruchte Vermögenswerte hinterlassen habe, nämlich in der ehemaligen DDR gelegene, in den 1930er Jahren zugunsten von Nichtjuden enteignete Liegenschaften, die nunmehr restituiert werden können.

Der als Erbe eingesetzte beklagte Verein habe sich nicht gegen die Leistung der Erben-sucher gewehrt, sondern nur gegen die vorgeschlagene Vereinbarung der Bezahlung in Höhe eines Drittels des Nachlasses. Das Erstgericht hatte die Klage abgewiesen, weil der Beklagte die Tätigkeit der Kläger ausdrücklich abgelehnt habe.

Das Berufungsgericht hat hingegen erkannt, dass den Erbermittlern sehr wohl ihre Aufwendungen zu ersetzen sind, da sie ihre Untersuchungen zwar zunächst auf ihre Kosten, jedoch zum klaren und überwiegenden Vorteil des beklagten Vereins geführt hätten, denn dieser habe von den Klägern Kenntnis über die unbeanspruchten Vermögenswerte des Rosencrantz und letztlich aus dessen Vermögen insgesamt fast 270.000 Euro erhalten.

### Team Wien 1



**Lena Kolbitsch**



**David Messner**



**Dominik Prankl**

### Team Linz



**Marietta Aspetsberger**



**Thomas Linimayer**



**Stefan Wohlfahrt**

### BetreuerInnen

Kunz Schima Wallentin Rechtsanwältin  
**RA Hon.-Prof. Dr. Georg Schima**  
**RA Dr. Katharina Körber**

**Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer**  
**Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner**  
**Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner**

### BetreuerInnen

Bruckmüller Zeitler Hengstschläger  
 Linder Rechtsanwältin  
**RA Mag. Sabine Zeitler, MAS**  
**RAA Mag. Julia Schürz**

**Univ.-Prof. Dr. Christian Holzner**  
 a. **Univ. Prof. Mag. Dr. Markus Wimmer**

## Fall 2: Bei Schnee und Glätte ...

Im Dezember 2010 kam die Klägerin, die Pensionistin Kunigunde Bolte, abends in der Gemeinde Dirschenbach auf dem Gehweg neben der Volksschule, nach Teilnahme an einem dort abgehaltenen Turnkurs der Volkshochschule, auf einer durchsichtigen Eisplatte zu Sturz und verletzte sich an der linken Hand.

Die Räum- und Streupflicht auf diesem Gehweg trifft die beklagte Partei, die Marktgemeinde Dirschenbach, die in diesem Bereich für die Wegehaltung zuständig ist. Die Pensionistin begehrt aufgrund dieses Sturzes von der Gemeinde gut 7.700 Euro Schadensersatz sowie die Feststellung der Haftung der beklagten Partei für alle künftigen Schäden aus diesem Unfall.

Der Gehweg war zum Unfallzeitpunkt schnee- und eisfrei, bis auf die nicht sichtbare Eisfläche mit einem Durchmesser von ca einem halben Meter direkt am Hauseck der Volksschule, auf der kein Splitt gestreut war. Mangels Niederschlag sah die beklagte Gemeinde keine Notwendigkeit des Winterdienstes auf der Unfallstelle und den angrenzenden Gehsteigen.

Das Erstgericht hatte das Klagebegehren abgewiesen, da die Gemeinde alle ihr möglichen und zumutbaren Vorkehrungen getroffen habe und es von jedem Fußgänger verlangt werden könne, beim Gehen vor die eigenen Füße zu blicken. Das Berufungsgericht hat hingegen der Beklagten ein Organisations- und Überwachungsverschulden angelastet, weshalb sie für jene Folgen haften müsse, die sich aus der Verletzung der Klägerin durch den Sturz ergeben, während deren Mitverschulden ausscheide.

### Team Salzburg



**Christine Weber**  
**Dominik Fröhlich**  
**Martin Zankl**

### BetreuerInnen

Haslauer Eberl  
Huber Krivanec & Partner  
**RA Dr. Günther Ramsauer**

**Univ.-Ass. Mag. Michaela Fischer**  
**Univ.-Ass. Mag. Andreas Bayer**

### Team Graz



**Sebastian Göllly**



**Tanja Guggenberger**



**Elisabeth Huemer, BA**

### BetreuerInnen

Hohenberg Strauss Buchbauer  
Rechtsanwälte GmbH  
**RA Dr. Konstantin Pochmarski**  
**RA Mag. Clemens Strauss**  
**RAA Dr. Christopher Engel**

**Ass.-Prof. Dr. Thomas Garber**  
**Richter des OLG, Dr. Peter Kirsch**  
**Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulfried Terlitz**

## Fall 3: Notare haften für ihre Klienten?

Die Klägerin, Nadine Pirschl-Schwanegg, begehrt vom Beklagten, dem öffentlichen Notar Dr. Norbert Heylig, Schadenersatz in Höhe von fast 25.000 Euro, da dieser ihr gegenüber seine Pflichten bei der Beratung über einen zwischen ihr und ihrem damaligen Ehemann geschlossenen und vom Beklagten beurkundeten Scheidungsfolgenvergleich verletzt habe.

Insbesondere habe er ihr die unrichtige Auskunft erteilt, dass Liegenschaftseigentum, welches ihre Mutter der Tochter auf den Todesfall geschenkt hat, der Klägerin zuzuordnen und damit aufteilungsrelevant sei. Hätte er sie rechtlich richtig darüber aufgeklärt, dass noch ungewisse Vermögenswerte nicht in die Aufteilung einzubeziehen seien, hätte sie niemals die gesamten bestehenden Passiva aus der Ehe übernommen.

Der Notar bestreitet dagegen eine Vernachlässigung seiner Pflichten der Klägerin gegenüber. Der Inhalt des Scheidungsvergleiches habe einer von den damaligen Eheleuten vorgelegten Mustervereinbarung entsprochen.

Das Erstgericht hatte den begehrten Schadenersatz zugesprochen und dem Notar vorgeworfen, dass er angesichts der deutlichen Übervorteilung der Klägerin verpflichtet gewesen wäre, diese von der Vertragsunterzeichnung abzuhalten. Das Berufungsgericht hat hingegen erkannt, dass es einem Vertragserrichter nicht zustehe, auf die Willensbildung der Vertragsparteien einzuwirken und die Klägerin auf ein (vermeintliches oder tatsächliches) Ungleichgewicht der Aufteilung der Aktiva und Passiva im Scheidungsvergleich aufmerksam zu machen. Die Sorgfaltspflicht des Notars würde ausüben, wenn er eine zukünftige nach Billigkeit ergehende Gerichtsentscheidung prognostizieren und die Vertragsparteien über deren (mögliches) Ergebnis belehren müsse.

### Team Innsbruck



**Maximilian Maier**



**Joseph Moser**



**Matthias Knoll**

### Team Wien 2



**Maximilian Ludvik**



**Corinna Huber**



**Jakob Zarari**

### BetreuerInnen

Kroker Tonini und Partner Rechtsanwälte  
**RA Dr. Fabian Höss**

Hämmerle Hübner Rechtsanwälte  
**RA Dr. Nadine Leiter**

**Richter des OLG, Dr. Andreas Stutter**  
**RA Univ.-Ass. Dr. Dominik Kocholl**

### BetreuerInnen

PHH Rechtsanwälte  
**RA Dr. Christine Haidenthaler**  
**RA Dr. Mathias Preuschl**

**Univ.-Prof. Dr. Martin Spitzer**  
**Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner**  
**Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner**



## Organisation



**Univ.-Prof. Dr.  
Andreas Schwartz, LL.M.**



**Univ.-Ass. Mag.  
Rainer Silbernagl**



**Mag.  
Thomas Krieglsteiner**

in freundlicher  
Zusammenarbeit mit:



Sponsoren:



**C'M'S' Reich-Rohrwig Hainz**



**WOLF THEISS**



Kontakt: studienpraxis-rewi@uibk.ac.at

Infos unter: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/rechtswissenschaftliche/moot-court-zivilrecht/>